

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Früheres Ziegeleigelande in Rohrbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.01.2020 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Früheres Ziegeleigelande in Rohrbach“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB – öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Bereich des früheren Ziegeleigelandes des Ortsteiles Rohrbach und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: nördliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nrn. 1045/2 und 1045/6 der Gemarkung Oberhofen
- im Osten: Bahnlinie Rosenheim - Pilsting
- im Süden: nördlicher Waldrand der Fl.-Nr. 1194 der Gemarkung Oberhofen
- im Westen: westliches Ende der vorhandenen Bebauung

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und ihre Begründung werden vom 09.03.2020 bis zum 10.04.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

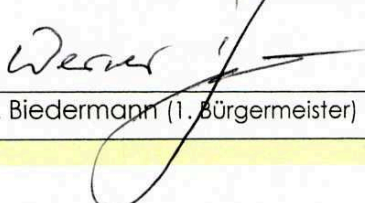
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

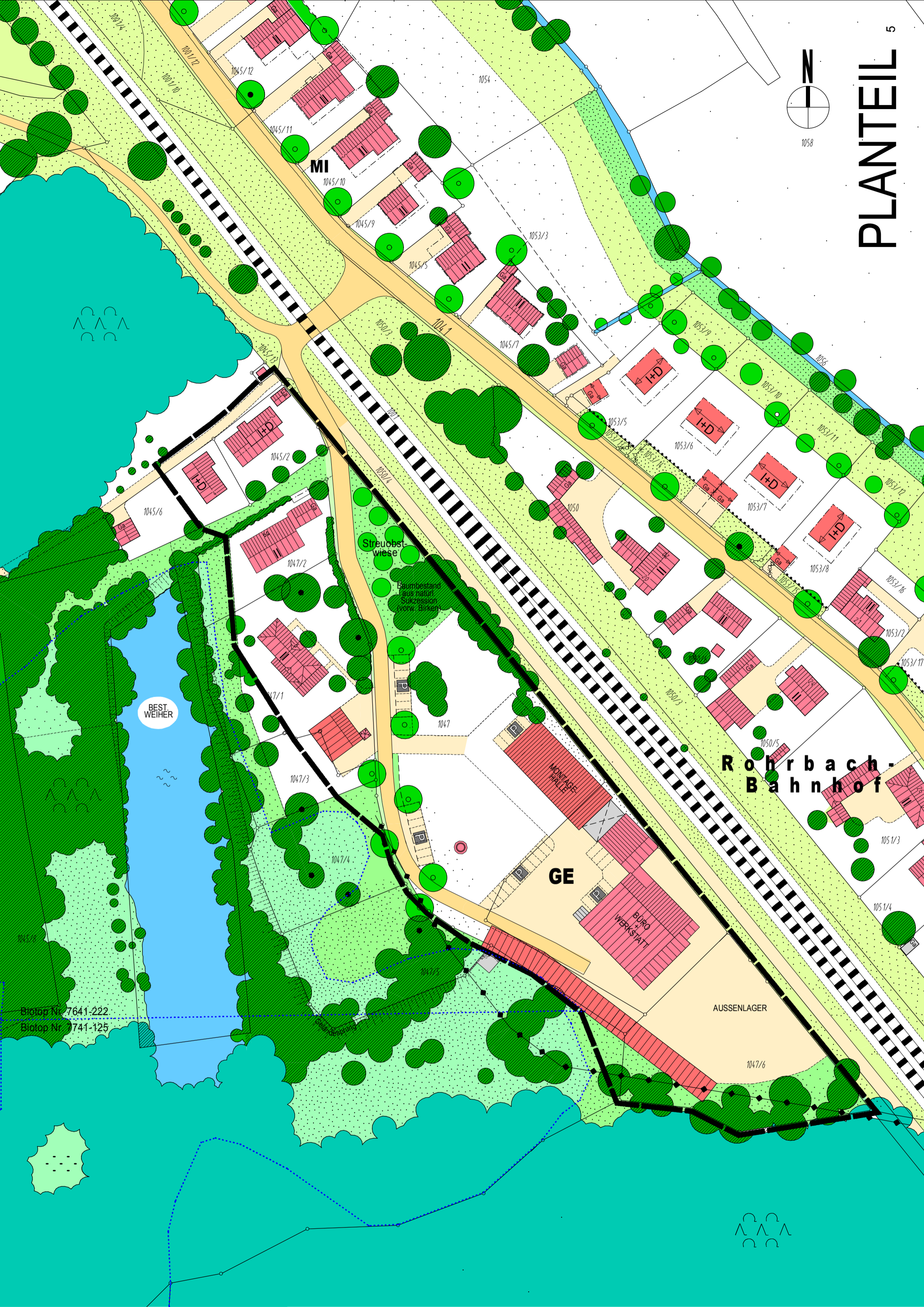
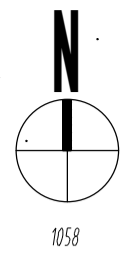
An die Amtstafel

angeheftet am: 28.02.2020
abzunehmen am: 10.04.2020

Rohrbach, den 28. Februar 2020

Gemeinde **Niederbergkirchen**


W. Biedermann (1. Bürgermeister)



Biotop Nr. 7641-222
Biotop Nr. 7741-125

